

Auftrag

gemäß des Bestattungsvorsorge-Rahmenvertrages



Beerdigungsinstitut
Karl Schumacher e.K.
Vestische Str. 146
46117 Oberhausen

HRA 8177
Handelsregister
Amtsgericht Duisburg

Betreuer:

Auftraggeber:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

derzeit wohnhaft:

Konfession:

Kinder:

Tel. privat:

Tel. geschäftlich:

Bestattungsart:

Grabart:

Friedhof:

Kirche:

1. Leistungen I

EUR

Sarg-Programm Nr. _____

Leistungsinhalt: 1 Sarg komplett, 1 Kleid, 1 Decke, 1 Überführung innerorts, Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr und Durchführung der örtlichen standesamtlichen Beurkundung des Sterbefalles

Spezialprogramm für Essen (Kleid nicht enthalten)

Trauerfeier in unserem Gedenkraum (Rheinische Str. 7-9)

Nutzung unseres Abschiedsraumes (Rheinische Str. 7-9)

Einäscherungs-Sargprogramm ohne Trauerfeier / Anonymbestattung auf dem Krematoriumsfriedhof

Sargkreuz rk. ev. / Grabkreuz klein mittel groß

Offene Aufbahrung der/des Verstorbenen

Offene Aufbahrung mit eigener Kleidung

Einsargung bzw. Aufbahrung / mit eigener Kleidung

Mehraufwand für Deckengarnitur Nr. ()

Mehraufwand für Bekleidung Typ ()

Zusatzaufwand für Haus- bzw. Heimüberführung inklusive Nottragennutzung und Notfallmaterialien

Anteilige Mehrkosten für eine auswärtige Überführung

Überführung zur Trauerfeier / Begräbnisfahrt

Benutzung unserer Kühlräumlichkeiten

Schmuckurne Nr. ()

Zusatzaufwand für Feuerbestattung

Rückholung der Urne und Tresoraufbewahrung

Verbringen der Urne zum Friedhof

Amtsarzthelfer für die Leichenschau

Stellung des Deko- / Urnenständers mit Kerzen Standard Komplett-Deko

Lebensbilder-Präsentation

Stellung der Staffelei / eines CD-Players für individuelle Musikwünsche

Erledigung Beerdigungsangelegenheiten

Mehrkosten für die auswärtige Formalitätenerledigung

Hausbotendienste

Summe Leistungen I

2. Leistungen II

EUR

Zeitungsanzeige ()

Trauerdrucksachen ()

Sargträger Urnenträger Umsetzträger Trauerfeier- / Begräbnisaufsicht

Trägerhandschuhe zur Beisetzung / Trauerfeier

Anschreiben inkl. Porto ()

Summe Leistungen II

3. Voraussichtliche Auslagen für Leistungen Dritter

Im Namen und für Rechnung des Auftraggebers sollen folgende Leistungen vermittelt werden:

Nur von uns tatsächlich verauslagte Fremdrechnungen, werden bei der endgültigen Aufstellung aller Kosten berechnet.

EUR

Totenschein zwischen EUR 0,00 und ca.

Amtsärztliche Untersuchung (Feuerbestattung) ca.

Krematoriumskosten - Rechnung an Angehörige - ca.

Amtsarzthelfer / Sargträger ca.

Friedhofsgebühren - Rechnung an Angehörige - ca.

Gärtnerische Arbeiten / Dekorationen ca.

Kosten für die Sarggestecke () Kränze () ca.

Kosten für die Sterbeurkunden () ca.

Kath. kirchliche Gebühren Gestaltung der Trauerfeier durch Prediger ca.

Kaffeetafel für Trauergäste ca.

Taxifahrt für den Geistlichen zum Friedhof ca.

Organist für die Trauerfeier ca.

Seebestattung -Salzurne / Verstreuerung - (mit Angehörige / ohne Angehörige) ca.

Kühlzelle - Rechnung an Angehörige - ca.

Gebühren für den erforderlichen Leichenpass ca.

Sonstige Leistungen ca.

Voraussichtliche Auslagen ca.

+ Summe der Leistungen I

+ Summe der Leistungen II

Voraussichtliche Gesamtkosten ca.:

(selbst gezahlte Rechnungen sind hiervon abzuziehen)

Die Auslagenberechnung erfolgt zu Ihrer Vorabinformation, nach unserem bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Hiermit beauftrage ich das Beerdigungsinstitut Karl Schumacher, in meinem Namen und für meine Rechnung die o.g. Bestattung durchzuführen. Bei der Auftragserteilung noch nicht feststehende Kosten (z.B. Überführungspreise, Gebühren für Wahlgräber und spätere Nachbestellungen) gehen gleichfalls zu meinen Lasten. Gleichzeitig erkläre ich ausdrücklich, dass ich zur Erteilung dieses Bestattungsauftrages berechtigt bin. Die Leistungen Dritter werden vom Beerdigungsinstitut in meinem Namen und für meine Rechnung in Auftrag gegeben. Mit der Endabrechnung werden mir die Original-Fremdrechnungen übergeben.

Da die Kosten durch Versicherungen nicht gedeckt sind und das Beerdigungsinstitut für Leistungen Dritter in Vorleistung gehen muss, wird eine A-Konto Zahlung innerhalb von 2-3 Werktagen in Höhe von

zugesagt und vereinbart.

Ich erkläre, dass ich über entsprechende Mittel verfüge.

Anfallende Überschüsse sollen an mich ausgezahlt werden.

Auftrag

gemäß des Bestattungsvorsorge-Rahmenvertrages

Betreuer:



Beerdigungsinstitut Karl Schumacher e.K.

Vestische Str. 146

46117 Oberhausen

HRA 8177
Handelsregister
Amtsgericht Duisburg

(Nachstehend "Auftraggeber" genannt) und dem Beerdigungsinstitut Karl Schumacher e.K., Vestische Str. 146, 46117 Oberhausen (weiterhin "Bestattungsunternehmen" genannt) haben zur Sicherstellung der dereinstigen Bestattung des Auftraggebers einen Bestattungsvorsorge-Rahmenvertrag geschlossen, nach dem der Auftraggeber dem Bestattungsunternehmen die Durchführung seiner/Ihrer Bestattung überträgt. Diese ist auszuführen gemäß dem in der Anlage beigefügten, im einzelnen verhandelten Bestattungsauftrag mit den dort genannten Leistungen, dem derzeitigen Gesamtpreis und möglichen Preis- und Gebührenänderungen, falls solche zum Zeitpunkt der Bestattung eingetreten sein sollten.

1. Kosten mit Preisangaben	EUR	2. Bezahlung
Eigenleistungen des Bestattungsunternehmens		Als Gegenleistung und Sicherheit zur Bezahlung der angegebenen Kosten wurden dem Bestattungsunternehmen Geldbeträge bzw. Vollmachten hierzu gegeben und ausgehändigt. Beim eingetretenen Sterbefall werden diese Zahlungen wie folgt fällig:
Von uns auszulegende Kosten		
Fremdleistungen (Friedhof etc.)		
		EUR
		zugesicherte Überweisung
Kosten zusammen:		Beträge zus. (z.Zt. des Vertragsabschlusses)

3. Für die Durchführung meines Bestattungsauftrages sind folgende Personen anzusprechen:

Name, Anschrift, Telefon:

4. Anlagen (zur Verfügung stehende Unterlagen)	Nr.		Nr.
1. Stammbuch der Familie		7. Verfügung zur Feuerbestattung	
2. Familienbuchauszug		8. Vollmacht für	
3. Geburtsurkunde		9. Liste über zu benachrichtigende Personen	
4. Eheurkunde		10.	
5. Sterbeurkunde des Ehegatten		11.	
6. Scheidungsurteil		12.	

Die Belege Nr. befinden sich beim Bestattungsunternehmen.

Die Belege Nr. befinden sich bei

Das Bestattungsunternehmen wird hiermit beauftragt, gegebenenfalls auch gegen den Willen meiner Rechtsnachfolger oder Dritter die Bestattung wie in der Anlage beigefügten Bestattungsauftrag vereinbart durchzuführen. Gleichzeitig bevollmächtige ich hiermit das Bestattungsunternehmen alle Angelegenheiten, die meine dereinstige Bestattung betreffen, auszuführen. Damit sollen Betreuungsverhältnisse, die zu meinen Lebzeiten eingerichtet werden sollten, für diesen Bereich ausdrücklich ausgeschlossen werden.

5. Testamentarischer Wille

Dieser Vertrag ist mein testamentarischer Wille (bitte handschriftlich eintragen)

6. Keine Barzahlung

Dieser Vertrag ist mit der Unterschrift eines Mitarbeiters im Auftrage des Geschäftsführers Herrn Karl-Markus Schumacher wirksam. Vorauszahlungen werden ausschließlich durch Überweisung auf unten genanntes Konto entgegengenommen. Aus Sicherheitsgründen ist es unseren Mitarbeitern nicht gestattet, Geldleistungen in bar in Empfang zu nehmen. Geschieht dies dennoch, ist eine Haftung des Beerdigungsinstitutes ausgeschlossen, auch wenn Quittierungen auf offiziellen Geschäftspapier erfolgt ist.

Für die Ausführung des Bestattungsauftrages sind ausschließlich die beigefügten Geschäftsbedingungen vereinbart und durch die Unterschrift vom Auftraggeber akzeptiert.

Datum Mitarbeiter des Beerdigungsinstitutes Karl Schumacher

Datum Auftraggeber

Datenschutzhinweise

Auftraggeber:

Feuer-, Anonym- und Erdbestattungen
KARL SCHUMACHER
NIEDRIGE PREISE
Erledigung aller Formalitäten · Vorsorgeregelungen

**DAS FÜHRENDE BESTATTUNGSINSTITUT
IM RUHRGEBIET · AM NIEDERRHEIN · IM RHEINLAND**
bezüglich der Anzahl durchgeführter Bestattungen
Abschiednehmen in Frieden

1. Ohne die Bereitstellung von Daten können wir den Bestattungsauftrag oder den Bestattungsvorsorgerahmenvertrag nicht durchführen

Im Rahmen der Aufnahme und/oder dem Bestehen von Geschäftsbeziehungen müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, welche für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

2. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Rechtsgrundlagen für Verarbeitung personenbezogener Daten sind:

- Gesetzliche Vorgaben gem. Art. 6 Abs. 1c) DSGVO
- Öffentliches Interesse gem. Art. 6 Abs. 1e) DSGVO
- Die Erfüllung vorvertraglicher Zwecke gem. Art. 6 Abs. 1b) DSGVO
- Einwilligung gem Art. 6 Abs. 1a) DSGVO

4. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten Einschränkungen nach §34 und §35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. §19 BDSG).

Eine geteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt.

Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

5. Sie haben das Recht, sich über den Umgang mit Ihren Daten zu beschweren

Sie haben die Möglichkeit, sich an unseren Datenschutzbeauftragten, oder an die Datenschutzbehörde zu wenden. Die für Sie zuständige Datenschutzbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4 in 402213 Düsseldorf

6. Wer verarbeitet Ihre Daten und wer ist unser Datenschutzbeauftragter?

Beerdigungsinstitut Karl Schumacher e.K.
Vestische Straße 146 in 46117 Oberhausen

Name und Kontakt unseres Datenschutzbeauftragten:

Name: Michel Zimmermann

E-Mail: zimmermann@karl-schumacher.de

Das Gesetz (die DSGVO) verlangt von uns Ihre Einwilligung einzuholen.

Mit der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung erkläre ich mich einverstanden. Eine Durchschrift/Kopie dieses Blattes verbleibt bei den Angehörigen

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift des Auftraggebers

Auftrag

gemäß des Bestattungsvorsorge-Rahmenvertrages



Beerdigungsinstitut
Karl Schumacher e.K.
Vestische Str. 146
46117 Oberhausen

HRA 8177
Handelsregister
Amtsgericht Duisburg

Betreuer:

Auftraggeber:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

derzeit wohnhaft:

Konfession:

Kinder:

Tel. privat:

Tel. geschäftlich:

Bestattungsart:

Grabart:

Friedhof:

Kirche:

1. Leistungen I

EUR

Sarg-Programm Nr. _____

Leistungsinhalt: 1 Sarg komplett, 1 Kleid, 1 Decke, 1 Überführung innerorts, Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr und Durchführung der örtlichen standesamtlichen Beurkundung des Sterbefalles

Spezialprogramm für Essen (Kleid nicht enthalten)

Trauerfeier in unserem Gedenkraum (Rheinische Str. 7-9)

Nutzung unseres Abschiedsraumes (Rheinische Str. 7-9)

Einäscherungs-Sargprogramm ohne Trauerfeier / Anonymbestattung auf dem Krematoriumsfriedhof

Sargkreuz rk. ev. / Grabkreuz klein mittel groß

Offene Aufbahrung der/des Verstorbenen

Offene Aufbahrung mit eigener Kleidung

Einsargung bzw. Aufbahrung / mit eigener Kleidung

Mehraufwand für Deckengarnitur Nr. ()

Mehraufwand für Bekleidung Typ ()

Zusatzaufwand für Haus- bzw. Heimüberführung inklusive Nottragnutzung und Notfallmaterialien

Anteilige Mehrkosten für eine auswärtige Überführung

Überführung zur Trauerfeier / Begräbnisfahrt

Benutzung unserer Kühlräumlichkeiten

Schmuckurne Nr. ()

Zusatzaufwand für Feuerbestattung

Rückholung der Urne und Tresoraufbewahrung

Verbringen der Urne zum Friedhof

Amtsarzthelfer für die Leichenschau

Stellung des Deko- / Urnenständers mit Kerzen Standard Komplett-Deko

Lebensbilder-Präsentation

Stellung der Staffelei / eines CD-Players für individuelle Musikwünsche

Erledigung Beerdigungsangelegenheiten

Mehrkosten für die auswärtige Formalitätenerledigung

Hausbotendienste

Summe Leistungen I

2. Leistungen II

EUR

Zeitungsanzeige ()

Trauerdrucksachen ()

Sargträger Urnenträger Umsetzträger Trauerfeier- / Begräbnisaufsicht

Trägerhandschuhe zur Beisetzung / Trauerfeier

Anschreiben inkl. Porto ()

Summe Leistungen II

3. Voraussichtliche Auslagen für Leistungen Dritter

Im Namen und für Rechnung des Auftraggebers sollen folgende Leistungen vermittelt werden:

Nur von uns tatsächlich verauslagte Fremdrechnungen, werden bei der endgültigen Aufstellung aller Kosten berechnet.

EUR

Totenschein zwischen EUR 0,00 und ca.

Amtsärztliche Untersuchung (Feuerbestattung) ca.

Krematoriumskosten - Rechnung an Angehörige - ca.

Amtsarzthelfer / Sargträger ca.

Friedhofsgebühren - Rechnung an Angehörige - ca.

Gärtnerische Arbeiten / Dekorationen ca.

Kosten für die Sarggestecke () Kränze () ca.

Kosten für die Sterbeurkunden () ca.

Kath. kirchliche Gebühren Gestaltung der Trauerfeier durch Prediger ca.

Kaffeetafel für Trauergäste ca.

Taxifahrt für den Geistlichen zum Friedhof ca.

Organist für die Trauerfeier ca.

Seebestattung -Salzurne / Verstreuerung - (mit Angehörige / ohne Angehörige) ca.

Kühlzelle - Rechnung an Angehörige - ca.

Gebühren für den erforderlichen Leichenpass ca.

Sonstige Leistungen ca.

Voraussichtliche Auslagen ca.

+ Summe der Leistungen I

+ Summe der Leistungen II

Voraussichtliche Gesamtkosten ca.:

(selbst gezahlte Rechnungen sind hiervon abzuziehen)

Die Auslagenberechnung erfolgt zu Ihrer Vorabinformation, nach unserem bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Hiermit beauftrage ich das Beerdigungsinstitut Karl Schumacher, in meinem Namen und für meine Rechnung die o.g. Bestattung durchzuführen. Bei der Auftragserteilung noch nicht feststehende Kosten (z.B. Überführungspreise, Gebühren für Wahlgräber und spätere Nachbestellungen) gehen gleichfalls zu meinen Lasten. Gleichzeitig erkläre ich ausdrücklich, dass ich zur Erteilung dieses Bestattungsauftrages berechtigt bin. Die Leistungen Dritter werden vom Beerdigungsinstitut in meinem Namen und für meine Rechnung in Auftrag gegeben. Mit der Endabrechnung werden mir die Original-Fremdrechnungen übergeben.

Da die Kosten durch Versicherungen nicht gedeckt sind und das Beerdigungsinstitut für Leistungen Dritter in Vorleistung gehen muss, wird eine A-Konto Zahlung innerhalb von 2-3 Werktagen in Höhe von

zugesagt und vereinbart.

Ich erkläre, dass ich über entsprechende Mittel verfüge.

Anfallende Überschüsse sollen an mich ausgezahlt werden.

Auftrag

gemäß des Bestattungsvorsorge-Rahmenvertrages

Betreuer:



Beerdigungsinstitut Karl Schumacher e.K.

Vestische Str. 146

46117 Oberhausen

HRA 8177
Handelsregister
Amtsgericht Duisburg

(Nachstehend "Auftraggeber" genannt) und dem Beerdigungsinstitut Karl Schumacher e.K., Vestische Str. 146, 46117 Oberhausen (weiterhin "Bestattungsunternehmen" genannt) haben zur Sicherstellung der dereinstigen Bestattung des Auftraggebers einen Bestattungsvorsorge-Rahmenvertrag geschlossen, nach dem der Auftraggeber dem Bestattungsunternehmen die Durchführung seiner/Ihrer Bestattung überträgt. Diese ist auszuführen gemäß dem in der Anlage beigefügten, im einzelnen verhandelten Bestattungsauftrag mit den dort genannten Leistungen, dem derzeitigen Gesamtpreis und möglichen Preis- und Gebührenänderungen, falls solche zum Zeitpunkt der Bestattung eingetreten sein sollten.

1. Kosten mit Preisangaben	EUR	2. Bezahlung
Eigenleistungen des Bestattungsunternehmens		Als Gegenleistung und Sicherheit zur Bezahlung der angegebenen Kosten wurden dem Bestattungsunternehmen Geldbeträge bzw. Vollmachten hierzu gegeben und ausgehändigt. Beim eingetretenen Sterbefall werden diese Zahlungen wie folgt fällig:
Von uns auszulegende Kosten		
Fremdleistungen (Friedhof etc.)		
		EUR
		zugesicherte Überweisung
Kosten zusammen:		Beträge zus. (z.Zt. des Vertragsabschlusses)

3. Für die Durchführung meines Bestattungsauftrages sind folgende Personen anzusprechen:

Name, Anschrift, Telefon:

4. Anlagen (zur Verfügung stehende Unterlagen)	Nr.	Nr.
1. Stammbuch der Familie		7. Verfügung zur Feuerbestattung
2. Familienbuchauszug		8. Vollmacht für
3. Geburtsurkunde		9. Liste über zu benachrichtigende Personen
4. Eheurkunde		10.
5. Sterbeurkunde des Ehegatten		11.
6. Scheidungsurteil		12.

Die Belege Nr. befinden sich beim Bestattungsunternehmen.

Die Belege Nr. befinden sich bei

Das Bestattungsunternehmen wird hiermit beauftragt, gegebenenfalls auch gegen den Willen meiner Rechtsnachfolger oder Dritter die Bestattung wie in der Anlage beigefügten Bestattungsauftrag vereinbart durchzuführen. Gleichzeitig bevollmächtige ich hiermit das Bestattungsunternehmen alle Angelegenheiten, die meine dereinstige Bestattung betreffen, auszuführen. Damit sollen Betreuungsverhältnisse, die zu meinen Lebzeiten eingerichtet werden sollten, für diesen Bereich ausdrücklich ausgeschlossen werden.

5. Testamentarischer Wille

Dieser Vertrag ist mein testamentarischer Wille (bitte handschriftlich eintragen)

6. Keine Barzahlung

Dieser Vertrag ist mit der Unterschrift eines Mitarbeiters im Auftrage des Geschäftsführers Herrn Karl-Markus Schumacher wirksam. Vorauszahlungen werden ausschließlich durch Überweisung auf unten genanntes Konto entgegengenommen. Aus Sicherheitsgründen ist es unseren Mitarbeitern nicht gestattet, Geldleistungen in bar in Empfang zu nehmen. Geschieht dies dennoch, ist eine Haftung des Beerdigungsinstitutes ausgeschlossen, auch wenn Quittierungen auf offiziellen Geschäftspapier erfolgt ist.

Für die Ausführung des Bestattungsauftrages sind ausschließlich die beigefügten Geschäftsbedingungen vereinbart und durch die Unterschrift vom Auftraggeber akzeptiert.

Datum Mitarbeiter des Beerdigungsinstitutes Karl Schumacher

Datum Auftraggeber

Datenschutzhinweise

Auftraggeber:

Feuer-, Anonym- und Erdbestattungen
KARL SCHUMACHER
NIEDRIGE PREISE
Erledigung aller Formalitäten · Vorsorgeregelungen

DAS FÜHRENDE BESTATTUNGSINSTITUT
IM RUHRGEBIET · AM NIEDERRHEIN · IM RHEINLAND
bezüglich der Anzahl durchgeführter Bestattungen
Abschiednehmen in Frieden

1. Ohne die Bereitstellung von Daten können wir den Bestattungsauftrag oder den Bestattungsvorsorgerahmenvertrag nicht durchführen

Im Rahmen der Aufnahme und/oder dem Bestehen von Geschäftsbeziehungen müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, welche für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

2. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Rechtsgrundlagen für Verarbeitung personenbezogener Daten sind:

- Gesetzliche Vorgaben gem. Art. 6 Abs. 1c) DSGVO
- Öffentliches Interesse gem. Art. 6 Abs. 1e) DSGVO
- Die Erfüllung vorvertraglicher Zwecke gem. Art. 6 Abs. 1b) DSGVO
- Einwilligung gem Art. 6 Abs. 1a) DSGVO

4. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten Einschränkungen nach §34 und §35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. §19 BDSG).

Eine geteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt.

Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

5. Sie haben das Recht, sich über den Umgang mit Ihren Daten zu beschweren

Sie haben die Möglichkeit, sich an unseren Datenschutzbeauftragten, oder an die Datenschutzbehörde zu wenden. Die für Sie zuständige Datenschutzbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4 in 402213 Düsseldorf

6. Wer verarbeitet Ihre Daten und wer ist unser Datenschutzbeauftragter?

Beerdigungsinstitut Karl Schumacher e.K.
Vestische Straße 146 in 46117 Oberhausen

Name und Kontakt unseres Datenschutzbeauftragten:

Name: Michel Zimmermann

E-Mail: zimmermann@karl-schumacher.de

Das Gesetz (die DSGVO) verlangt von uns Ihre Einwilligung einzuholen.

Mit der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung erkläre ich mich einverstanden. Eine Durchschrift/Kopie dieses Blattes verbleibt bei den Angehörigen

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift des Auftraggebers

Ergänzende Vertragsbedingungen für die Durchführung des Bestattungsauftrages

1. Das Bestattungsunternehmen verpflichtet sich zur fachgerechten Durchführung der Bestattung entsprechend dem Inhalt des Bestattungsvorsorge-Rahmenvertrages und den danach zu erbringenden Leistungen.
2. Die Verpflichtung des Bestattungsunternehmens zur Bestattung aufgrund des Bestattungsvorsorge-Rahmenvertrages setzt voraus, dass der vereinbarte Preis zum Zeitpunkt des Beginns der Durchführung der Bestattung voll bezahlt, oder seine Bezahlung wie nachfolgend sichergestellt ist:
 - 2a. durch abgetretene und entsprechend bestätigte Versicherungsansprüche aus Sterbegeld- und Lebensversicherungen bzw. Einräumung von unwiderruflichen Bezugsrechten an derartigen Versicherungen: z.B. aus Gruppensterbegeldversicherungen als Einmalversicherungen, Versicherungen gegen monatliche Prämienzahlung, Versicherungen gegen jährliche Prämienzahlung
 - 2b. durch abgetretene und entsprechend bestätigte Auskünfte aus für die Durchführung der Bestattung angelegten Teuhandkonten
 - 2c. durch Anlegung eines Sparbuches bei einer Bank oder Sparkasse, auf dem der erforderliche Gesamtpreis eingezahlt ist. Dieses Sparbuch, das beim Bestattungsunternehmen verbleibt, ist mit einem besonderen Sperrvermerk zu versehen, der eine Verfügung über das Guthaben ohne Einwilligung des Bestattungsunternehmens ausschließt. Die erwachsenden Zinsen werden dem Konto gutgeschrieben und sind von dem Sperrvermerk ebenfalls umfasst; sie sollen dazu beitragen, zeitbedingte Preis- und / oder Gebührenerhöhungen auszugleichen.

Sind die zur Verfügung stehenden Gelder zur Durchführung der Bestattung entsprechend den vereinbarten Leistungen nicht ausreichend und besteht auch keine ausreichende Zahlungsbereitschaft von dritter Seite, so ist das Bestattungsunternehmen in erster Linie verpflichtet, wie auch berechtigt, die Bestattung bei entsprechender Leistungsminderung durchzuführen, wobei die Leistungsminderung derart an den ursprünglichen Vertragsinhalt anzupassen ist, dass sie dem ursprünglich vereinbarten möglichst nahe kommt. Ist dies nicht möglich, so entfällt die Verpflichtung des Bestattungsunternehmens zur Ausführung der Bestattung.
3. Ist die gemäß Anlage vereinbarte Bestattung aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände zum Zeitpunkt der Ausführung in einzelnen Teilen nicht möglich, so ist die Bestattung dann in einer Form und mit solchen Leistungen auszuführen, die dem ursprünglichen Vertragsinhalt möglichst nahe kommen. Leistungsparsparnisse, die sich auf diese Weise ergeben, gehen zugunsten des Auftraggebers bzw. seines oder seiner Erben, notwendige Leistungsvermehrungen gehen zu deren Lasten.
4. Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig und im klaren, dass die in dem Vertrag oben vereinbarten Preise auf den gegenwärtigen Zeitpunkt berechnet sind. Das gleiche gilt für die angegebenen Gebühren und Auslagen, auf deren Veränderung und Vertragsschließenden überdies keinen Einfluss haben. Die vereinbarten Preise für die Bestattungsleistungen selbst bleiben 12 Monate seit Abschluss dieses Vertrages unverändert. Danach dürfen jährliche Anhebungen, wenn diese infolge allgemeiner Preisanpassungen bedingt sind, vorgenommen werden. Das gilt nicht für Gebühren und Auslagen, auf die Vertragsschließenden keinen Einfluss haben.
5. Beide Vertragsparteien können diesen Vertrag jederzeit kündigen. Kündigt der Auftraggeber diesen Vertrag, so muss dies durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Das Bestattungsunternehmen ist in diesem Fall berechtigt, eine Entschädigung gemäß §649 BGB in Höhe von 15% der Bestattungskosten (ohne Gebühren gemäß dem als Anlage beigefügten Bestattungsauftrag) geltend zu machen, mindestens jedoch EUR 100,00. Bei entsprechendem Nachweis kann das Bestattungsunternehmen auch einen höheren Ausgleichsbetrag gemäß §649 BGB verlangen. Der Auftraggeber ist uneingeschränkt berechtigt, den Nachweis eines geringeren Schadens als geltend gemacht zu führen.
6. Der Bestattungsvorsorge-Rahmenvertrag entspricht dem höchsten Willen des Auftraggebers. Weder der Rechtsnachfolger (Erbe) noch ein Testamentvollstrecker, Nachlasspfleger oder eine dritte Person sind berechtigt, diesen Vertrag aufzuheben. Das gilt auch für zu Lebzeiten des Auftraggebers eingerichtete Betreuungsverhältnisse. Auf die handschriftliche Erklärung des Auftraggebers wird ausdrücklich hingewiesen.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich jede Wohnsitzänderung und bei erfolgten Zahlungen seine Bankverbindung oder deren Änderung dem Beerdigungsinstitut unverzüglich schriftlich mitzuteilen und diesen Vertrag seinen Angehörigen, den Bestattungspflichtigen oder Personen, die zum nahestehenden Lebenskreis gehören, zur Kenntnis zu bringen, um so seinerseits für die Möglichkeit der Erfüllung zu sorgen.
8. Wird die Bestattung des Vertragsschließenden nach dessen Tod nicht vom Bestattungsunternehmen durchgeführt, so gilt auch in diesem Falle die vorgenannte Verpflichtung zum Ausgleich gemäß §649 BGB wie in Ziffer 5. Ein dann abzurechnendes Guthaben des Auftraggebers ist an den legitimen Rechtsnachfolger auszusahlen.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand (soweit nicht ausdrücklich in diesem Vertrag anders vereinbart) ist der Sitz des Bestattungsunternehmens.
10. Sollte irgendeine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies weder den Vertrag noch den Bestattungsauftrag selbst.